

Universität Rostock / D 18051 Rostock

Aline Hackbarth
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Referat KSt L
19048 Schwerin

LANDESWEITES
ZENTRUM FÜR
LEHRERBILDUNG UND
BILDUNGSFORSCHUNG

DER DIREKTOR

Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

Rostock, 20.06.2023

**Betreff: Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für
Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Rahmenplan „Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Jahrgangsstufe 1 bis 12“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Direktorium des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung dankt Ihnen für die Übersendung des Entwurfs eines Rahmenplans „Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Jahrgangsstufe 1 bis 12“. Leider wurden fachliche Expert*innen und Vertreter*innen der Hochschulen nicht in die Erstellung des Rahmenplans einbezogen. Diese Praxis sollte in Zukunft dringend verändert werden, damit Anmerkungen, die hier zwar in Abstimmung mit den Expert*innen, jedoch sehr spät erfolgen, bereits im Entstehungsprozess diskutiert werden können.

Unter Beachtung des zu beschreitenden Weges zu einem inklusiven Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern ist es kaum nachvollziehbar, dass dieser Rahmenplan ausschließlich für die Förderschulen gilt und somit inklusiv gestalteter Unterricht für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) an anderen Schulformen oder Schwerpunktschulen nicht berücksichtigt wird. Entsprechend wird in dem zu allgemein gehaltenen Absatz zur inklusiven Bildung (1.3) in keiner Weise auf den hier fokussierten Förderschwerpunkt Bezug genommen, sodass sich der Eindruck erhärtet, dass dieser nicht im Rahmen der Inklusion gedacht und verstanden wird. Hier sollte nicht nur eine sprachliche, sondern auch eine inhaltliche Überarbeitung des Kapitels erfolgen, die jedoch einer grundlegenden Reflexion des Inklusionsverständnisses bedarf.

Der vorliegende Rahmenplan beruht, wie auf Seite 1 beschrieben, auf der „Übernahme des LehrplanPLUS Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aus dem/vom Bundesland Bayern.“ Inhaltliche Anpassungen zeigen sich vor allem in der Berücksichtigung der naturräumlichen und kulturellen Regionalspezifika von Mecklenburg-Vorpommern. Wenngleich sich grundsätzlich die Frage stellt, warum es nicht möglich ist, einen an der Inklusionsstrategie und den Gegebenheiten des Bundeslandes M-V ausgerichteten eigenen Rahmenplan zu erstellen, sollen hier einige Aspekte der Übernahme und Anpassung problematisiert werden:

Es wird – ebenfalls auf Seite 1 – darauf verwiesen, dass es aufgrund der Übernahme des Rahmenplans Abweichungen im Fächerspektrum von der Kontingenzstundentafel Mecklenburg-Vorpommerns gebe. Warum hier keine Anpassung an den Fächerkanon des Landes vorgenommen wurde, erschließt sich nicht. Es erscheint vielmehr problematisch vor dem Hintergrund eines möglichen Wechsels der Schüler*innen an Schwerpunktschulen oder andere inklusiv arbeitende Schulen. Ein entsprechender Passus, der diesen und andere Übergänge im bayerischen Lehrplan behandelt (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung [ISB]: LehrplanPlus Förderschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2022, S. 28), wurde im vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt, was wiederum zur Frage führt, inwieweit die Beschulung von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt gE in diesem Bundesland überhaupt dem Gedanken der Inklusion verpflichtet ist.

Im Allgemeinen scheinen einige der für Lehrkräfte hilfreichen und leitenden Einführungen sowie theoretischen Erläuterungen nicht übernommen worden zu sein. Im Besonderen betrifft dies die Erklärung des zugrundeliegenden Kompetenzmodells, welches im bayerischen Lehrplan mithilfe einer Visualisierung dargelegt wird, während sich Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern entlang unübersichtlicher Spiegelstriche die einzelnen Kompetenz- und Gegenstandsbereiche sowie die jeweiligen Zusammenhänge selbst erschließen müssen. Zudem fand auch die Übersicht, in welcher Schulstufe welches Fach zu unterrichten ist (ISB 2022, S. 37), keine Berücksichtigung im vorliegenden Entwurf, sodass die Arbeit der Lehrkräfte mit diesem Rahmenplan, der die Unterrichtsfächer in alphabetischer Reihenfolge behandelt, weiter erschwert wird.

Schließlich sei auch darauf hingewiesen, dass der bayerische Lehrplan den Beitrag jedes einzelnen Faches zu übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen innerhalb der Fachprofile ausweist, während man sich im vorliegenden Entwurf dafür entschied, diese Ziele am Ende auf vier Seiten unter der Überschrift „Aufgabengebiete des Schulgesetzes“ zusammenzufassen. Zum einen sollte bedacht werden, dass die Aufgabe des Schulgesetzes die rechtliche Rahmung von Schule ist und die überfachlichen Ziele entsprechend keine Aufgabengebiete des Gesetzestextes darstellen. Zum anderen ist auch hier fraglich, ob die hier vorgenommene Anpassung

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

die Arbeit mit dem Lehrplan und die Planung von Unterricht nicht vielmehr erschwert als unterstützt.

Im Gesamten empfiehlt das Direktorium des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung dringend, den Rahmenplan unter Einbezug der Expert*innen an den Hochschulen zu überarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Andreas Diettrich
Geschäftsführender Direktor

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Universität Rostock | D 18051 Rostock | Fon + 49 (0)381 498-2901 | Fax + 49 (0)381 498-2902
USt-IdNr.: DE 137 385 436 | Bankverbindung Inlandzahlungen: BBk Rostock, Konto 140 015 18, BLZ 130 000 00
Bankverbindung Auslandzahlungen: IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18, BIC: MARKDEF1130 | www.uni-rostock.de